

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0098/2015/BV

Datum:

27.03.2015

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Kinderbeauftragte in den Stadtteilen

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0098/2015/BV

00251629.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat, die von den Bezirksbeiräten vorgeschlagenen Personen als Kinderbeauftragte bzw. Stellvertreter für die jeweiligen Stadtteile zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Öffentlichkeitsarbeit/ Materialien	600 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Notwendige Ausgaben zum Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit werden aus dem Budget von 51.3 getragen	600 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nach der Gemeinderatswahl und der Bildung der neuen Bezirksbeiräte sind auch die Kinderbeauftragten in den einzelnen Stadtteilen teilweise neu zu bestellen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.04.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtteilen beschlossen. Die Amtszeit der Kinderbeauftragten orientiert sich dabei an der Amtszeit der Bezirksbeiräte. Nach der Gemeinderatswahl und der Bildung der neuen Bezirksbeiräte sind daher nun auch die Kinderbeauftragten in den einzelnen Stadtteilen teilweise neu zu bestellen.

In der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken ist vorgesehen, dass die Bezirksbeiräte dem Gemeinderat Personen als Kinderbeauftragte bzw. Stellvertreter/innen vorschlagen. Die Bezirksbeiräte haben nun bereits in einigen Stadtteilen in ihren ersten Sitzungen eine entsprechende Auswahl getroffen. Erfreulicherweise haben sich in vielen Fällen die bisherigen Kinderbeauftragten erneut bereit erklärt, dieses Ehrenamt für eine weitere Amtszeit zu übernehmen. Darüber hinaus ist es gelungen, für einige ausscheidende Kinderbeauftragte engagierte Frauen und Männer zu finden, die sich als Kinderbeauftragte neu zur Verfügung stellen möchten.

Die Kinderbeauftragten bzw. Stellvertreter/innen, die bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. Februar 2015 von den Bezirksbeiräten gewählt worden sind, wurden in den Sitzungen des Gemeinderates am 11. Dezember 2014 bzw. am 26. 03.2015 bereits bestellt. Die Bezirksbeiräte Weststadt und Neuenheim haben jetzt ebenfalls gewählt.

Für die Weststadt wurde als Kinderbeauftragte Frau Annette Hügler vom Bezirksbeirat Weststadt gewählt. Für Neuenheim wurde als stellvertretender Kinderbeauftragter Herr Dr. Frank Kischkel gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Hügler für die Weststadt und Herrn Dr. Kischkel für Neuenheim als Kinderbeauftragte bzw. Stellvertreter zu bestellen. Damit sind alle Stadtteile bis auf die Südstadt mit jeweils zwei Kinderbeauftragten versorgt. Für diesen Stadtteil wird noch ein/e stellvertretende/r Kinderbeauftragter gesucht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: In der ehrenamtlichen Funktion der Kinderbeauftragten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger und bringen gezielt die Interessen von Kindern in die Politik und die Verwaltung ein.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Kinderbeauftragten haben laut Satzung die Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern in ihrem Stadtteil einzusetzen.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Als Ansprechpartner für Familien im Stadtteil können die Kinderbeauftragten zu einer familienfreundlicheren Stadt beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner